

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Ar. 26 - 40. Jahrgang

Gescheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brückenstraße 10b  
Telefon: Moritzplatz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 2. Juli 1926

## Zur Arbeitslosigkeit auch noch Lebensmittelverleuerung.

Erbormungslos mit dem Elend der Millionen, die unter der Arbeitslosigkeit Mangel leiden, sinnen die Führer der großagraristischen Kreise nur immer darauf, neue Gelegenheiten wahrzunehmen, um die Preise für die notwendigsten Lebensmittel hochzuhalten und womöglich noch zu steigern. Bereits im vergangenen Jahre forderten die Großgrundbesitzer Wiederherstellung der Zölle für Getreide und andere Lebensmittel, um angeblich die deutsche Landwirtschaft vor dem Untergang zu retten. Seitdem sind pießfach nachgewiesen worden, daß die Landwirtschaft keinem wege in einer solchen Notlage befindet, wie es immer hingestellt wurde. Um in vorigen Jahren die Widerstände zu beseitigen, die sich gegen den verlangten Zolltarif bemerkten, schrieb man ermäßigte Zollsätze in den Tarif hinein, die bis zum 1. August 1926 gelten haben sollen. Man ging von der Annahme aus, daß bis dahin die wichtigsten Handelsverträge zum Abschluß gebracht sein würden, und daß dann diese geringeren Zollsätze dauernd als Vertragszölle in Kraft bleiben würden. Solche Handelsverträge konnten indes bisher noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Nun wird berichtet, daß fürtzlich beim Abschluß des deutsch-schwedischen Handelsvertrages ganz plötzlich neue Zollsätze wurden, die erheblich höher sind als die Vertragszölle. Dieser Vertrag ist zwar noch nicht vom Reichstag akzeptiert, wenn dies aber der Fall sein sollte, dann würden noch dem 1. August diese erhöhten Zollsätze für alle meistbegünstigten Länder Geltung erlangen. Diese Länder aber, mit welchen ein Handelsvertrag nicht zu Ende gekommen ist mit Rechtbegünstigung, hätten den autonomen Zolltarif zu zahlen.

In diesem Vorhaben wird die Absicht vermutet, die öffentliche Meinung an die höheren Zollsätze zur gezwungenen Künftige Normalzölle der Lebensmittelzölle. Die Gewerkschaftsvertreter haben deshalb an die Reichsregierung und an die Reichstagsglieder eine Eingabe gerichtet, in welcher die Notwendigkeit der Verlängerung der Zollermäßigungen wie folgt begründet wird:

Berlin, den 16. Juni 1926.

Betr.: Verlängerung der Zollermäßigungen.

An die

Reichsregierung

z. Hd. d. Herrn Reichskanzlers, und an die Mitglieder des Reichstags.

Berlin.

Nach dem § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sind für die wichtigsten Lebensmittel ermaßigte Zollsätze bis zum 31. Juli d. J. vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist sollen gemäß dem Gesetz die nach höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten, somit nicht durch Handelsverträge geringere Höhe für einzelne Positionen vereinbar worden sind.

Der § 6 des Gesetzes hatte den Zweck, die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung nur allmählich und in einer wirtschaftlich günstigeren Zeit herbeizuführen.

Diese wirtschaftlich günstigere Lage ist aber zurzeit weitgehend der Zeit mehr als einem halben Jahr vorweggenommen. Wirtschaftskreise nicht gegeben. Die Zahl der Erwerbslosen Hauptunterstützungsmannen hat sich seit der Zeit, wo das Gesetz beschlossen wurde, fast verdoppelt, die Zahl der Kurzarbeiter vervielfacht. Infolgedessen ist die Kaufkraft der bestehenden Verbrauchermassen verharmlost, doch die höheren Zölle eine wirkliche Bevölkerung weitere Belastung darstellen würden, die in der Tat unerträglich wäre.

Es kommt hinzu, daß gerade in den Sommermonaten der Blechindustrie nachlässt, daß ferner jenes die Preise günstig beeinflussende Kontingenztarif streiken. Bezeichnenderweise bereits fast völlig ausgezehrt worden ist. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich ohnehin die Gefahr einer preisteigernden Wirkung. Auch die Getreidekreise pflegten um diese Jahreszeit merklich in die Höhe zu gehen.

Schon jetzt haben die Preiserhöhungen landwirtschaftliche Produkte allgemein eingetragen, während die Industriepreise ständig sinken; diese gegenwärtige Bewegung ist bereits soweit gebleiben, daß die Mehrzahl der Staatslichen Reichsamts für die Großhandelspreise die Einführung der „Preisschere“ anzulegen.

Das Gesetz über Zolländerungen galt übrigens nur die vorläufige Regelung und welche Kreise des deutschen Volkes waren der Annahme, daß im Wege des Abschlusses eines Handelsvertrages eine spürbare Herabsetzung der Lebensmittelzölle bald erfolgen werde. Das ist bisher nicht geschehen.

All diese Tatsachen, in deren Hintergrund die Not der arbeitenden Volkes steht, veranlassen die unterzeichn-

tenen Spitzerverbände, an die Reichsregierung und den Reichstag das dringliche Richten zu richten, die bis zum 31. Juli 1926 gelegentlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere vier Monate in Gültigkeit zu lassen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:

ges.: Leipzig.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:

ges.: S. Aufhäuser.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund:

ges.: Koßr.

Deutsche Gewerkschaftsbund:

ges.: Bernh. Otto.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände:

ges.: Lemmer.

Im Jahre 1925 hat man besonders den Unterstützungssturm beschwichtigt, der sich in christlichen Arbeiterkreisen bemerkbar machte, indem die Milderungen des autonomen Zolltarifs geschaffen wurden. Seitdem hat sich die Gesamtlage des deutschen Volkes so gewaltig verschlechtert, daß es kaum glaublich erscheint, daß es jemand waggen könnte, diese Lage noch mehr zu verschlechtern, indem die ohnehin gestiegenen Getreidepreise noch höher getrieben werden.

Wir fordern Herabsetzung der Zölle, Verbilligung alter Lebensmittel in dieser Situation.

Mögen alle Lohnarbeiter begreifen, um was es geht. Gewerkschaftliche und politische Organisationszugehörigkeit ist hilflos. Nur organisiert können wir diese Absichten vereiteln, denn ohne den Volke den Brotkorb noch höher zu hängen.

## Der Kampf um die Unterstüzung der Erwerbslosen.

Eine Anordnung des Reichsministers des Innern vom 18. Mai 1926 verlängert die zurzeit geltenden Unterstützungsätze für Erwerbslose unverändert bis zum 3. Juli d. J. Es ist notwendig, doch bis dahin im Reichstag Klarheit darüber gehasst wird, wie vom Juli ab die Unterstüzung der Erwerbslosen zu bemessen ist.

Heute Höhe und Stoßrichtung der Unterstützungsätze für Erwerbslose finden in den letzten Wochen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften und auch im Reichstag und Reichswirtschaftsrat langwierige Verhandlungen statt.

Unter starkem Druck des Reichstages waren die Unterstützungsätze am 1. Dezember 1925 erhöht worden. Aber diese Erhöhung war durchaus unzureichend. Die Gewerkschaften führten daher zu Beginn dieses Jahres erneute Verhandlungen mit dem Ziel einer allgemeinen weiteren Erhöhung. Leider versagte der Reichstag. Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt, und heraus kam lediglich eine ganz bescheidene Erhöhung der Unterstüzung für langfristige Erwerbslose, d. h. die bestehen acht Wochen lang Unterstüzung beziehenden. Außerdem wurden ledige Erwerbslose, die nicht im Kreis ihrer Familie leben, etwas aufgebessert. Wer auch diese durchaus unbedeutende Bemühung der Höchstsätze sollte als eine „vorübergehende Erhöhung“, gewissermaßen als „Winterzulage“ gelten und war daher nur bis zum 1. Mai bestellt.

Der unbestrafte Ausgang der Verhandlungen und das Versagen des Reichstages, dessen Mehrheit, beeinflußt durch das Gesetz über die unerträgliche Belastung der Reichs- und Länderfinanzen, alle weitergehenden Anträge abgelehnt hatte, veranlaßten die Gewerkschaften, sofort mit neuen Vorschlägen an die Reichsregierung heranzutreten. Verlangt wurde, und zwar von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam, die bisher für die Bemühung der Erwerbslosenunterstüzung geltenden Grundsätze zu verlassen und an deren Stelle das Prinzip der nach Lohnklassen gestaffelten Unterstüzung zu legen.

Bisher gliedert sich die Unterstüzung nach dem Alter der Erwerbslosen und nach drei verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Innerhalb dieser Wirtschaftsbereiche wieder nach vier verschiedenen Ortsklassen. Die Unterscheidung nach Wirtschaftsbereichen (Osten, Mitte und Westen), die seinerzeit der Eingruppierung der Lohnklassen für Staatsarbeiter nachgeahmt wurde, hat mit der inzwischen eingetretenen Abwertung der Bevölkerungslosen jeden Sinn verloren. Sie benachteiligt den Osten und bevorrechtet den Westen. Gleich ungerecht wirkt die nebenher laufende Differenzierung der Unterstüzung nach vier verschiedenen Ortsklassen. Die Höchstsätze sind daher außerordentlich verschieden, ohne daß der Unterschied der Lebenshaltungskosten an dem einzelnen Ort wirklich gerecht ausgeschlagen wird. Es gibt heute einige 70 verschiedene Unterstützungsätze in Deutschland. Sie schwanken z. B. für den Osten unter 21 Jahren zwischen wöchentlich 4,10 Pf. und 7 Pf., über 21 Jahren zwischen 6,70 Pf. und 11,50 Pf., für

Verheiratete zwischen 9 Pf. und 15,10 Pf., für Familien mit zwei Kindern zwischen 12,25 Pf. und 20,10 Pf.; sie schwanken im Höchstbetrag zwischen 15,30 Pf. und 24 Pf.

Die Folge ist eine große Unzufriedenheit all der Erwerbslosen in den unteren Ortsklassen resp. Wirtschaftsbereichen. Andererseits unterscheiden sich am einzelnen Ort die Unterstützungsätze nur nach dem Alter des Erwerbslosen (bis 21 Jahre und über 21 Jahre) und nach der Zahl der unterstützungsberechtigten Familienmitgliedern. Der früher bestehende Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen ist seit Anfang 1925 aufgehoben. Diese Gleichheit der Unterstützungsätze, die nicht den Unterschied des vorher begroßen Lohnes wertet, kann gelegentlich dazu führen, daß bei besonders niedrigem Gehaltstand einzelner Gewerbe, namentlich bei weiblichen Erwerbslosen, die Unterstützungs Höchstsätze fast die Lohnhöhe erreichen oder diese gar überschreiten. Die Zahl dieser Fälle ist sicherlich außerordentlich gering, aber die Tatsache selbst ist doch zu starken Angriffen auf die Unterstützungs Höhe und ist ein starker Hemmnishuk für den weiteren Ausbau der Unterstüzung.

Unternehmer und Regierung, besonders die Länderregierungen, drängen auf Änderung der Bestimmungen durch Einhaltung einer Bestimmung in die geltende Verordnung, wonach grundsätzlich keine Unterstüzung den Leuten Lohn des Erwerbslosen erreichen darf. Die Regierung versucht neuerdings jede Unterstüzung grundfährlich auf höchstens 75 Proz. des legitimen Lohnes zu beschränken. Andererseits wird versucht, die Bevorzugung des Wirtschaftsbereichs III als angeblich überholt und nunmehr unberücksichtigt aufzuhören. Daneben laufen Streitungen, die leugnen an sich schon unzureichende Erhöhung der Höchstsätze, die angeblich nur eine Sonderhilfe für die Wintermonate darstellen, auf die Höchstsätze vom 17. Dezember 1925 zu reduzieren. Die Praxis ergibt, daß bereits zurzeit für viele Gebiete die geltenden Höchstsätze nicht angewandt werden. Man bleibt zum Teil erheblich unter diesen Sätzen, insbesondere für weibliche Erwerbslose. Mit dem Argument, die Unterstüzung kommt dem Lohn zu nahe, werden die Unterstüzung reduziert. Nun aber nicht nur für einzelne Gruppen mit besonders niedrigem Lohn, sondern ganz allgemein in für alle Erwerbslose des Ortes.

In dieser Situation verlangen die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften an die Stelle der heute nicht mehr einheitlichen, sondern im Gegenteil außerordentlich stark und sehr oft ungerade gesetzten Unterstüzung, die nach Lohnklassen gestaffelte Berechnung zu setzen.

Die Aussichtsfähigkeit dieses Schrittes ist von einigen Seiten bezweifelt worden. Daß die Kommunisten dagegen weiteren und von Verrat der Erwerbslosen durch die Gewerkschaften befürchtet, ist nicht tragisch zu nehmen. Den Kommunisten muß eben alles zum Guten dienen. Hätten die Gewerkschaften einen anderen Vorschlag gemacht, so wäre dieser Vorschlag Verrat gewesen. Um keinen Betrug zu rechtfertigen, läßt seine Erwerbslosenunterstüzung sehr mutter nach der Lohnhöhe und differenziert darüber hinaus die einzelnen Erwerbslose so weitgehend, daß sowohl die Barunterstüzung zwischen der Hälfte und einem Sechstel des Lohnes schwankt, wie auch der sogenannte Vergleichungsanteil für die einzelnen Erwerbslose ungleich verteilt. Das von dieser Seite in die Debatte geworfene Argument, die Differenzierung nach Lohnklassen trennt die Massen der Erwerbslosen voneinander, ist Unzinn. Denn gerade der zurzeit bestehende Zustand ist alles andere wie eine gleichartige Behandlung der Erwerbslosen. Diese Kritik kann daher die Gewerkschaften nicht beeinflussen. Anders sind die von anderer Seite vorgetragenen Zweifel zu werten, so insbesondere ein Aufruf von Dr. Pölligkett-Transfeld a. M. in der „Sozialen Praxis“ vom 20. Mai, der die Rückwirkung einer Staffelung nach Lohnklassen auf die allgemeine Fürsorge untersucht und zur Schlüsse gefordert, daß „troß der geltend gemachten arbeitsmarktpolitischen Begründung, die gegenwärtige Zeitpunkt als ungeeignet bezeichnet werden muß, um einen Wechsel vorzunehmen“. Sofern es nicht möglich sein sollte, die derzeitigen Unterstützungsätze aus finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Gründen fortzuzahlen, kann deren System wechselseitig angegriffen werden.

Ein grundlegender Streit über die Zweckmäßigkeit der Lohngruppen gestaffelten Unterstüzung in der Erwerbslosenversicherung besteht nicht. Bei den zahlreichen Aufrufen in der „Gewerkschaftszeitung“ über die kommende Arbeitslosenversicherung ist von unserer Seite stets dieses Prinzip gefordert. Es ist von unserem Bundesausschuß anerkannt und hat auch in der Gewerkschaftspresse entwurf der Arbeitslosenversicherung zugrunde und hat die Zustimmung sowohl des Arbeitsausschusses des Reichsministeriums wie auch aller beteiligten Kreise gefunden. Streit und Kampf besteht nur über die praktische Durch-

Führung dieses Prinzips, d. h. darüber, wie viele Lohnstufen abgegrenzt sein sollen und wie hoch die Unterstützung bemessen werden soll. Also nicht über das Prinzip, sondern über seine Umsetzung besteht ein Streit. Das gilt sowohl für die kommende Vergütung wie auch für die jetzt im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge zu findende Vergütung.

Als die Gewerkschaften die Forderung stellten, schon jetzt das für die Arbeitslosenversicherung geplante System der Unterstützungsberechnung als sogenannte „Zwischenlösung“ einzuführen, verbanden sie damit nicht nur den Willen, den geplanten Abbau der Unterstützung zu verhindern, sondern darüber hinaus die Unterstützung der Erwerbslosen als ganzes zu verbessern. Die Regierung akzeptierte die „Zwischenlösung“. Sie hielte dabei die Bedingung, daß die derzeitigen Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge durch die Systemänderung nicht erhöht werden dürfen. Die Aufwendungen für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge betragen zurzeit rund 120 Millionen Mark monatlich. Davon stehen rund 40 Millionen Mark aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so daß etwa 80 Millionen Mark monatlich aufgezehrt werden müssen, und zwar je zur Hälfte aus Reichs- und Landesmitteln. Daneben sind natürlich die Aufwendungen für die produktive Erwerbslosenfürsorge aus öffentlichen Mitteln zu decken. Die Regierung erklärte, daß diese Belastung das äußerste Maß darstelle und daß eine neue Regelung keinesfalls erhöhte öffentliche Aufzehrung notwendig machen dürfe. Die Gewerkschaften können diesen leichten Grundzug nicht anerkennen. Die Wirtschaftskrise macht weitgehende Fürsorge unerlässlich. Wenn die Aufwendungen entsprechend steigen, müssen sie getragen werden. Eine ungeeignete Erwerbslosenfürsorge zwingt, wenn man nicht die Millionen der Erwerbslosen zugrunde gehen lassen will, wenn man diese kostbare Arbeitskraft erhalten will, den Mangel der Erwerbslosenfürsorge durch Leistungen der allgemeinen Fürsorge auszugleichen. Dieses geschieht heute schon in sehr weiten Maße, und es wird füllig, wenn nicht eine genügende neue Regelung herbeigeführt wird, in noch viel weiterem Maße geschehen müssen. Daß dafür notwendigen Mittel fallen natürlich nicht vom Himmel, sondern müssen gefunden werden. Auch aus dem Ertrag der Wirtschaft fließen.

Die Regierung legte noch wiederholten Anstrengungen einen Entwurf vor, der folgende Aufstellung vorlief:

Lohnstufe	Einfamilien		Einzelhändler	
	männlich	womanisch	männlich	womanisch
I	bis zu 12 Mark	12 Mark		
II	12–18 Mark	15 Mark		
III	18–24 Mark	21 Mark		
IV	24–30 Mark	27 Mark		
V	über 30 Mark	33 Mark		

Auch dem Einheitslohn sollte der Gebige 40 Proz. als Unterstützung, Erwerbslohe unter 18 Jahren der Lohnstufe 3 bis 5 nur 35 Proz. erhalten, der Familieneinzug lag sollte für Frau und Kinder je 5 Proz. betragen, wobei die Unterstützung in einem Fall 65 Proz. des Einheitslohnes überlegen sollte. Zwischenher hat sich auch der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit der geplanten „Zwischenlösung“ beschäftigt. Ein Kompromißantrag stand gegen die Arbeitgeber eine geringe Mehrheit, wonach die Lohnstufen nach den Grundlinien des Regierungsentwurfs für die Arbeitslosenversicherung bestehen sollten, nämlich:

Lohnstufe	Einfamilien		Einzelhändler	
	männlich	womanisch	männlich	womanisch
I	bis zu 10 Mark	10 Mark		
II	10–20 Mark	15 Mark		
III	20–30 Mark	25 Mark		
IV	30–40 Mark	35 Mark		
V	über 40 Mark	40 Mark		

Selbst sollte für die Lohnstufen 1 bis 3 nicht 40, sondern 50 Proz. für die Lohnstufen 4 und 5 40 Proz. des Einheitslohnes als Grundunterstützung für die Ledigen gezahlt werden. Außerdem war mit diesem Beschluss der weitere Beschluß verbunden, daß künftig von einer Prüfung der Bedürftigkeit der Erwerbslosen Abstand genommen werden soll. Auch der Beirat bei der Reichsarbeitsverwaltung beschäftigte sich eingehend mit der Frage. Seine Beibehaltung steht auf den Standpunkt, daß die Grundunterstützung in allen Lohnstufen nicht 40, sondern 50 Proz. der Aufzehrung für Frauen statt 5, 10 Proz. der für Kinder unverändert 5 Proz. betragen soll und daß der Höchstbeitrag dieser Unterstützung auf 80 Proz. des Einheitslohnes steigen kann. Außerdem stand ein Antrag, gegenüber dem Regierungsentwurf eine weitere Lohnstufe nach oben einzuführen, eine Mehrheit, während ein Antrag der Arbeitnehmer, zwei weitere Lohnstufen aufzutragen, abgelehnt wurde.

Die Regierung hatte die ursprünglich bis zum 1. Mai festgestellte Höchststufe inzwischen bis zum 22. Mai verlängert in der Hoffnung, daβ dahin eine Lösung der harten militärischen Frage herbeizuführen. Letzteres gelang nicht. Die Regierung vermochte für ihren Entwurf, abgesehen von den Unternehmen und den Länderregierungen, keine Beifürworter zu finden (für die Gewerkschaften war der Auswirkung natürlich undisputiert). Sie hat daher nunmehr die abseitig gestellten Höchststufen bis zum 8. Juli verlängert, und zwar ohne Rücksicht. Beabsichtigt war, schon jetzt die bestehenden Bestimmungen dahin abzuändern, daß die Unterstützung keinesfalls 75 Proz. des bisher vom Erwerbslosen begogenen Lohnes übersteigen solle. Dieses ist zunächst abgewehrt. Damit ist die Frage natürlich nicht entschieden, sondern nunmehr muß der Reichstag bis Ende Jahr eine Lösung finden. Dazu scheint es, als habe die Regierung den Besitzstand an der „Zwischenlösung“ verloren und als rechte sie damit, ohne die von den Gewerkschaften geforderte Lösung herbeizuführen. Anfang Juli (wo das Parlament ohnehin in die Ferien geht) eine weitere Verlängerung der jürgt gestellten Regelung herbeizuführen, um dann erst im Herbst, und zwar möglichst durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine definitive Lösung zu finden. Damit können sich die Gewerkschaften nicht abfinden. Sie müssen verlangen, daß bereits bis Ende Juni eine für die Erwerbslosen tragbare neue Regelung der Unterstützungsstufe gefunden wird.

Diese neue Regelung kann sich aus den eben entwidelten Gründen nur auf dem Boden einer nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung bewegen. Es sei denn, die Regierung und die Unternehmer seien beide bereit, von ihrer angestammten Furcht, daß Unterstützung und Lohn sich gelegentlich überschneiden, abzutreten und auf dem Boden des bestehenden Systems einer Verbesserung der Unterstützung zugestimmen und die bisherigen Missverständnisse im bestehenden System zu verhindern. Da beide dieses natürlich nicht wollen, bleibt nur der von den Gewerkschaften gewiesene Weg. Über seine Zweckmäßigkeit und die gegen das Lohngruppenystem vorgebrachten Bedenken werden wir uns in einem folgenden Artikel eingehend auseinandersetzen.

Das Gegebene müßte sein, daß die stärkere Branche am Ort die schwächeren aus legendem wirtschaftlichen oder sozialen Hintergrund heraus weniger lebensfähige Kollegengruppen führt und wieder aufzurichten. Leider erleben wir aus den Kriegen, daß hier viele verstorben waren. Und für sich ist jedoch diese Frage so wichtig, daß die zuständigen Kreise die Diskussion darüber aufnehmen müssen, um hier Rennedig zu schaffen. Gerade in der Zeit der großen Wirtschaftskrise haben wir doppelt Ursache, auch die kleinen unbedeutenden Branchen, die an den Orten zu erfassen und wieder dem Verband zurückzuführen. Hoffentlich ist diese Frage in sehr vielen Verwaltungsstellen, die es angeht, in der nächsten Zeit der Gegenstand eifriger Beratung mit anschließender Abstimmung zur Heranziehung dieser Vermischenden.

## Weltwirtschaftliche Probleme.

Der Stand der Wirtschaft sollte es sein, die Menschen ohne Unterschied der Stände und Staaten, gleichzeitig mit allen notwendigen Bedarfsartikeln zu versorgen. Da dies aber nicht der Fall ist, so streben die Sektionen danach, eine soziale Weltwirtschaft herzustellen. Wir kennen die Widerstände zur Genüge, die von Seiten der bestehenden Waffenbetriebe entgegengestellt werden. Im Zeitalter der Volkssozialismusbewegung wurde dieser Frage durch soziale Weltwirtschaft geschentl., und der Besitz insbesondere braucht nicht nachzuweisen, daß mit der Wiedereinigung die allgemeine Entwicklung des Besitzes erleichtert werden sollte. Schon immer hat der Privatkapitalismus, das Prinzip für sich in Anspruch genommen, die Volksmasse zu proletarisieren und nach allen Regeln der Kunst rücksichtslos auszubeuten. Wer immer es gewagt hat, diesem Betriebes entgegenzutreten, wurde mit der ganzen Macht, die den bestehenden zur Verfügung stand, verfolgt und gebebt bis auf den heutigen Tag. Allerdings so ungenennt, geht das heute doch nicht mehr wie vor Jahrzehnten, als es nur erste schwache Anfänge gewesen, sondern später in Erscheinung trat. Die Arbeiterorganisation gab und solidarisches Zusammenhalten war spätestens in Erscheinung. Die Arbeiterorganisationen zeigen jetzt schon dafür, daß nicht alle Knüpfentreffen, die von Arbeitern zwischen die Hölle geworfen werden.

Der Privatkapitalist strebt danach, seinen Besitz und seine Macht immer mehr anzubehaupten. Alles, was dieses Ziel fördern kann, ist ihm willkommen, so auch die großen Aufträge, die von der Verwaltung des Staates vergeben werden. Denn der Staat hat bekanntlich die größten Bedürfnisse für den gewaltigen Apparat der in Funktion gehalten werden muß. Der Staat ist aber nicht nur Kriegsgefechter, sondern auch vielfach der Kredittreiber der Industrie. Man kann sich nun leicht vorstellen, wie der Privatkapitalist, den vom Staat selbst geschaffenen produktiven Unternehmungen gegenübersteht. Es ist ja menschlich zu verstehen, wenn der private Unternehmer den Standpunkt vertreten, mir die von privaten Unternehmen geleisteten Betriebe seien rentabler und entweder höhere Gewinnbrüche soll nicht bestreiten werden, doch der Konkurrenz kämpft, in dem sich die privaten Unternehmer ständig befinden, ein mächtiger Antrieb ist, und den Konkurrenten auszustecken und zu überflügeln, keine Absatzgebiete an sich zu reißen und den Konkurrenten raus zu machen.

Der Staat produzierte wohl in seinen Betrieben zunächst für den eigenen Bedarf. Erst im Verlaufe der Demobilisierung und dem Abbau des Heeresbedarfsbetriebes mußte er diese umstellen und produzieren und für den allgemeinen Markt. Darob wird nun in Unternehmertreize ständig ein großes Geheimtum erhoben, man fürchtet, daß die Entwicklung jüngerer Staatsbetriebe den Anfang vom Ende der privatkapitalistischen Herrlichkeit werden könnte. Nur ist ja die neuere Entwicklung der russischen Wirtschaft, die sich vor Jahr und Tag dazu bequemen mußte, die alten Wirtschaftsführer wieder anzuwerben und herauszuziehen, ein gefundenes Fressen für die Unternehmer, denn sie bezeichnen das als ein Beispiel dafür, daß die Privatwirtschaft unentbehrlich sei.

Wenn man berücksichtigt, wie fast in Russland das alles abgespielt und später gefestigt hat, dann kann man wohl blüherisch zugeben, daß es kaum anders gehen kommt. In Russland schien es alle Vorwürfe, die es vorherlich sind, um eine sozialistische Wirtschaftsform, die den privaten Welt überlegen ist, aufzubauen. Man konnte sie nicht einfach aus dem Boden stampfen, man mußte eben die vorhandenen Kräfte verwenden, wie sie zu haben waren.

Inwieweit diese Mängel mit der Zeit in der russischen Wirtschaft bestellt und durch bessere Organisation erlegt wurden, darüber läßt sich zurzeit kein klares Bild geben. Jedenfalls ist es zumindest vorerst, jetzt noch hauptsächlich das Ende des Sozialismus, wie es in der Unternehmenspreise gesehen. Ein Verlag von Glaser, Berlin, hat bereits ein Buch erschienen, welches den Titel trägt: „Der Untergang des Sozialismus“. Beim Untergang ist natürlich der Wunsch den Sozialismus zu erhalten. Leider ist es, als wenn die großen wirtschaftlichen Staats- und Gemeindebetriebe, Eisenbahn, Post, Wasser- und Elektrizitätswerke, Straßenbau und Reinhaltung nicht Staatsbetriebe sein könnten. Warum soll es denn das Bauen und Wohnen, die Bevölkerung, die Verpflege und Pflege, auch die Verförderung der Lebenden mit allen Bevölkerungen, zu organisieren nach gleichen Geschäftspunkten?

Wenn die Unternehmer den Staat nicht brauchen, warum schreien sie beim Nachher fast unausgelebt nach Staatshilfe? Wußt der Staat nicht überall dafür sorgen, daß die Unternehmer Geschäft machen können, die Gewinn abbekommen. Er muß Handelsverträge abschließen, die Rohstoffseile erledigen und wiederum durch Errichtung von Zollschranken den Unternehmern unerwünschte Konkurrenz vom Halse halten. Der Staat muß für billige Unterhalts- und oberebenen die Unternehmer möglichst mit Erhebung von Steuern verschonen. Ferner muß er mit seinem Beamtenstab dafür sorgen, daß die Unternehmer in der Ausdeutung der Arbeiter und Angestellten nicht allzu sehr behindert werden. In diesem Sinne verlangt die Weltwirtschaft freie Bahn.

Wie steht es nun mit den Aussichten auf eine Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft, die doch nur möglich erscheint auf der Basis des weltwirtschaftlichen Warenaustausches? —

In der Monatschrift für Weltwirtschaft führt der bekannte Wirtschaftler Georg Bernhard über diese Frage nach einem gehaltenen Vortrage einiges aus, welches etwas leicht verweitet. Zunächst untercheidet er vier Wirtschaftskreise auf dem Weltmarkt. Den russisch-ostasiatischen, den kontinental-europäischen, den des englischen Imperiums und den amerikanischen Wirtschaftskreis. Er verdeutlicht dann, wie diese Gebiete zu einander stehen. Das amerikanische Wirtschaftsgebiet habe sich mit den genannten anderen bereits sehr eng verschlossen, was vor dem Weltkrieg nicht der Fall war. Im englischen Imperium haben sich infolge des Krieges die einzelnen Gebiete wirtschaftlich mehr selbstständig gemacht und treten heute bereits als Konkurrenten des Mutterlandes auf. England wurde geschränkt, indem seine Kohleausfuhr durch Del- und Wallstruktur verdrängt wird.

Das kontinental-europäische Wirtschaftsgebiet sei nicht wie Österreich und die Kriegsschulden schuld an der Depression, auch nicht die Reparationslast und der Dawesplan, das seien nur Nebenerhebungen. Die Hauptursachen liegen in den erheblichen Veränderungen der Zahl der europäischen Nationalwirtschaften gegenüber der Vortriebszeit. Die Vermeidung der Avergörtschaften, die in der Produktion zu groß, in der Konsumtion aber zu klein sind, müsse naturnah zur Verarmung führen. Und das nun so mehr, weil diese neuen Wirtschaften alter Tradition folgen, die Schutz der nationalen Arbeit durch Lohn. So erfordert in England das Antidumping und Patentenschutzverbot die Abnahmefähigkeiten ganz außerordentlich.

Rußland war eines der vornehmsten Absatzgebiete für europäische Waren in der alten Zeit. Infolge der Umstellung zum Sozialismus höllt es heute völlig aus. Es hat auch keine Bedeutung als Rohstofflieferant und Rohstoffvermesser völlig verloren. England sei zwar nicht soviel, aber doch praktisch zum Schuhzoll und Absperrungsprinzip übergegangen, dadurch habe es sein Verhältnis zu anderen Wirtschaftsgebieten total geändert. Auch Amerika hat seine Absperrungstaktik zu früher erg verändert und ist bemüht, auch den südlichen Teil mehr und mehr unter seinen Einfluss zu bekommen.

Auch die Japaner haben ihre Produktivität gesteigert, und China ist nicht mehr so aufnahmefähig wie früher, für unsere Produkte. Es sei deshalb eine Illusion, zu glauben, daß der Export nach Übersee aus Deutschland wieder im vollen Umfang gewonnen werden kann. Der Export wird auf gewisse Spezialgebiete beschränkt bleiben, während der eigene Konsum in Deutschland so gedrosselt bleibt, wie es jetzt der Fall ist.

Eine Industrie kann nur dann erfolgreich exportieren und konkurrieren, wenn sie in der Lage ist, auf Grund eines hohen Konsums im eigenen Lande billig produzieren.

Aufgegeben von einigen Kolonialländern kann ein Exportland, das Kulturland bleiben will, nur mit einem großen und breiten Eigenkonsum konkurrenzieren. Das ist das Geheimnis, warum Deutschland vor dem Kriege, so konkurrenzfähig war und so billige Exportpreise stellen konnte, denn kaum ein anderes Land war hinsichtlich der Betriebs- und Einkommensverteilung so günstig gestellt wie Deutschland. Aufgrund der Inflation hat sich die deutsche Wirtschaft von Grund aus verändert, weil diese leistungsfähiger geworden ist.

Bernhard sagt dann: die Konsumfähigkeit des deutschen Volkes sei darauf begründet gewesen, daß ein gut honoriertes Mittelstand vorhanden war, der neben dem Arbeitseinkommen noch Zusatzeinkommen zu verbrauchen hatte, der es möglich machte, den Lebensstandard über das eigentliche Arbeitseinkommen zu erhöhen. Auch der Reallohn des deutschen Arbeiters sei hoch gewesen, obwohl der Nominallohn niedriger war als in anderen Ländern. Letzteres ist richtig, aber letzteres, da muß man doch ein Fragezeichen machen.

Es ist kurzfristig, sagt B., weiter, zu glauben, durch primitivökonomische Durchsackulation, durch Miserierung hoher Unfosten, in erster Linie durch Herabsetzung der Arbeitslöhne, billiger produzieren zu können. Das ist ein Trugschluss, der, wirtschaftlich gesehen, verhängnisvoll ist. Worauf es kommt, ist, den Verlust zu machen, gleichzeitig den Nominallohn den Reallohn durch Verbesserung zu erhöhen.

Freilich, ob diese richtige Schlussfolgerung Beachtung finden wird, ist eine andere Frage!

Dann kreist B. die Bestrebungen, durch Rationierung die Produktion zu steuern. Da kommt er zu der selben logischen Erkenntnis, wie wir auch, daß eine ungeheure Massenproduktion auch einen Massenverbrauch verlangt, der eben zunächst nicht da ist. Voraussetzung ist, obgegeben zu schaffen, und hier stehen wir auf die Arbeitslosigkeit als Folge mangelndes Absatzgebietes, die mit normalen Mitteln gar nicht beseitigt werden kann.

Hier wird geltend gemacht, die Befreiung vom Militärdienst und die Zahl der Rentner, die heute wieder tätig sind, Europa sei eben übervölkert, das Problem müsse gelöst werden oder es gibt eine Revolution.

Eine Lösung sei nur möglich durch den wirtschaftlichen Zusammenfluß der europäischen Staaten. Und dieser Prozeß müsse sich sehr bald und sehr schnell vollziehen, wenn ein neues Aufblühen ermöglicht werden soll. Einstecken verboten sich die einzelnen europäischen Länder zusammen noch sehr referiert, A. B. in der Frage der Konzentrationen noch sehr referiert, A. B. in der Frage der Kolonien, Bernhard meint jedoch, es sei gar keine Frage, daß in schneller Aufeinanderfolge die Asie innerhalb Europas abgebaut werden und so wie beim Deutschen Kaiserreich vereinigt werden, die Ostgrenzen erweitert und an die Grenze des Kontinents gelegt werden.

Das kontinental-europäische Wirtschaftskreis habe es noch hinreichend Kolonialgebiete, um bei Überwältigung Europas zu steuern. Ein solches Kolonialgebiet im weiteren Sinne sei Rußland. Es sei klar, daß das System, das produktionstechnisch und wirtschaftlich in Rußland angesiedelt wurde, feste gemacht hat. Und nun folgert auch

daraus, daß es nicht möglich sei, zu produzieren, ohne das privatwirtschaftliche Profitinteresse des Unternehmers und des Arbeiters. Ohne Bildung von Privatkapital sei es unmöglich, noch den Grundlagen kapitalistischer Wirtschaftstechnik zu produzieren. Man werde sich aus diesem Grunde eines Tages um Rußland reißen in kapitalistischen Kreisen.

Nach dem Umbildungsprozeß, der sicher eines Tages kommen wird, wird als Ergebnis der russischen Revolution ein Einfluß auf die Gestaltung des Eigentumsbegriiffs entstehen, gerade so, wie die große französische Revolution die Erfahrung der Menschenrechte gebracht hat.

Es wird sich die Idee herausbilden, daß eine Art Ober-eigentum der Gesamtheit besteht. Rußland vollzieht die Synthese, (d. h. den Extrakt der Erfahrungen der gewonnenen wurde nach der Revolution) zwischen Bolschewismus und Kapitalismus nach der kapitalistischen Seite hinwährend in den übrigen Teilen der europäischen Wirtschaft eine Synthese zwischen Kapitalismus und diesen neuen russischen Formen mehr nach der Seite der Sozialisierung entstehen wird.

Man mag zu diesen Ausführungen stehen wie man will. Sie haben eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist auch leicht einzusehen, daß in Rußland sich für den europäischen Warenaustausch und Austausch größere Chancen finden lassen, als in den überseeländischen.

Es ist ferner beachtlich, die Herr Bernhard seinen Vortrag in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft am 14. Mai in Berlin gehalten hat, also vor einem Gremium, das aus den herrenrägernden Männern der Wirtschaft und der Wissenschaft bestand. Daraus darf man immerhin folgern, daß auch in diesen Kreisen die Sorge um die Zukunft der deutschen Wirtschaft nicht gering sein mag.

Allerdings in der Ausprache über den gehörten Vortrag kam das nicht zum Ausdruck. Der Syndicus Dr. Kügler glaubte an Hand gestellten Umfrage, bei den Arbeiterkontumoneeren sei der Nachwuchs erbracht, gestiegene Konjunktur des deutschen Volkes. Gerner wollte er behaupten, daß auf Grund des Geschäftsbuches der Firma Rudolf Karstadt U.G., im April 1926 die Preise um 25 bis 30 Prozent niedriger waren als im April 1925.

Der Referent erwiderte, der Statistik der Konsumper, eine sei keine entscheidende Bedeutung beizumessen. Nur ein großer Interessenskreis könne den Beweis erbringen, daß die Konjunktur in Deutschland nicht gedrosselt sei. Um übrigens werde der Zusammenluft der europäischen Staaten zu einer Föderation erfolgen, wenn die einzelnen Staaten durch die Not dazu gezwungen sein werden. Die Frage der Asie sei eine Prinzipielle, das Werk aber sei allgemeine Föderativheit. Wer sie will, muß bei sich und seinem Nachbar anfangen.

In der Praxis ist es meist so, daß der eine wartet, bis der andere anfängt, und so läuft eben keiner an. Herr Bernhard hat den Herren allerhand Hilfe vorgelegt, aber aufgetragen sind sie anscheinend nicht worden. Man hat den Eindruck, als ob man sich auch in jenen Kreisen so lange wie irgend möglich über den Ernst der Situation, in weicher sie die deutsche Wirtschaft und breite Schichten unseres Volkes befinden, hinwegdacht.

Wir wollen durch diesen Auszug über die Ausführungen vor der Zukunftswirtschaftlichen Warenaustausch unter Befreiung hinaus, wie kompliziert diese Probleme sind. Es ist in der Tat unmöglich, etwas Bestimmtes über die zukünftige Entwicklung dieser Dinge zu sagen, weil Komplikationen oder auch günstige Zufälle die Situation völlig ändern können, die wiederum Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, die vorher nicht zu übersehen sind.

## Das Ergebnis der Lohnsteuererstattungen. Bisher 48 Millionen zu entgezahlt.

Von Erich Ninner.

Seit einiger Zeit hat sich der gewerkschaftlichen Kleinarbeit ein neues, wichtiges Gebiet eröffnet: die Lohnsteuererstattungen. Vor etwa einem Jahre brachte das Steuerüberleitungsgesetz zum erstenmal Bestimmungen über die Erstattungen von Lohnsteuer bei Verdienstausfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. und über die Erstattungen bei Verdienstverlust wirtschaftlicher Verhältnisse. Diese Bestimmungen sind dann auch in das neue Einkommensteuergesetz übernommen worden. Als dann aber die Erstattungsanträge in viel größerer Zahl eintraten, als erwartet worden war, stellte sich heraus, daß diese Bestimmungen nicht einfach genug waren. Zur sozialdemokratischen Vorschlagslinie wurde dann durch das Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer ein besonderes Pauschalverfahren eingeführt. Nachdem die Frist für die Einreichung der Anträge für das Jahr 1925 bereits seit dem 30. April abgelaufen ist und die Mehrzahl der Erstattungen bereits erledigt sein dürften, läßt sich jetzt ein Überblick über das Ergebnis der Erstattungen gewinnen. Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums sind im Laufe des letzten Jahres folgende Beiträge erfaßt worden:

Im Jahre 1925 . . . . .	8 045 000 Mt.
Im Januar 1926 . . . . .	4 295 000 Mt.
Im Februar 1926 . . . . .	6 771 000 Mt.
Im März 1926 . . . . .	11 051 000 Mt.
Im April 1926 . . . . .	9 314 000 Mt.
Im Mai 1926 . . . . .	8 816 000 Mt.

Insgesamt 47 816 000 Mt.

Danach sind also fast 50 Millionen Mark Lohnsteuer erstattet worden. Die tatsächlichen Rückzahlungen dürften aber noch erheblich höher sein; denn die statistischen Angaben umfassen nicht die Erstattungen wegen Verdienstausfall im Jahre 1924 und im Jahre 1925, sowie die Rückzahlung in den Monaten Oktober bis Dezember 1925 erfolgt ist, und andererseits sind die Erstattungen gegenwärtig noch nicht voll abgeschlossen, so daß auch noch im Monat Juni Rückzahlungen vorgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist in zweifacher Hinsicht beachtenswert. Es zeigt zunächst, daß es gelungen ist, die Lohnsteuer in einem wesentlichen Punkte zu vereinbilden. Die Lohnsteuer soll die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger sein, sie soll aber

zugleich so einfach gestaltet sein, daß sie vom Arbeitgeber abgezogen werden kann und den Finanzämtern die Veranlagung von rund 15 Millionen Steuerpflichtigen erspart. Weil aber das Abhangsverfahren so einfach wie möglich sein muß, kann auf die besondern Verhältnisse im einzelnen Fall nicht in gleicher Weise Rücksicht genommen werden wie bei der vertragten Einkommensteuer. Hat man doch den ersten Vorschlag sogar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens und des Steuerpflichtigen erfaßt. Erst später ist die Freilassung des Einkommens und der Einkommensminderungen hinzugekommen. Aber erst jetzt ist es gelungen, im Wege der nachträglichen Erstattungen die volle Geltung dieser Erhöhungungen in allen Fällen zu gewährleisten.

Bei der Lohnsteuer ist die Steuertechnik vor die entgegengesetzte Aufgabe gestellt wie bei der vertragten Einkommensteuer. Die wichtigste Aufgabe für die vertragte Einkommensteuer ist: Wie kommen wir zu einer möglichst genaueren Erfassung aller Einkommen? Die wichtigste Frage bei der Lohnsteuer dagegen lautet: Wie gelingt eine möglichst weitgehende Verlücklichung der Verschiedenheiten des einzelnen Falles? Was in dieser Hinsicht im letzten Jahre erreicht ist, geht aus folgender Gegenüberstellung hervor: Bei den Einkommensteuer sind nur 50% der Buchprüfungen rund 100 Millionen Mark nachgehoben worden, bei der Lohnsteuer sind im Wege der Erstattungen rund 50 Millionen Mark zurückgedehnt worden. Die Bevölkerung hatte also 100 Millionen zu wenig, die Arbeiter 50 Millionen zu viel gezahlt.

Diese Verwollkommnung der Lohnsteuer muß noch weiter ausgebaut werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit dieses Jahres wird sich erst bei den Erstattungen zu Beginn des nächsten Jahres voll auswirken. Die Fülle an Arbeit, die sich daraus ergibt, muß sowohl wie möglich durch weitere Vereinfachung des Verfahrens verminder werden. Die sozialdemokratische Reichstagssfraktion wird sich weiter dafür einsetzen; sie hat bereits Vorschläge und Anregungen dem Reichsfinanzministerium unterbreitet, die sich auf die Bekämpfung der Unterlagen und das Stellen der Anträge sowie auf die Behandlung der Kurzarbeiter beziehen. Insbesondere wird in Zukunft größeres Augenmerk auf die Erhöhung des Steuerbeitrags gelegt werden müssen, wodurch eine große Anzahl von Erstattungen vorweggenommen werden kann.

Vor allem aber ist das Ergebnis der Erstattungen zu werben, als der Erfolg einer einjährigen Arbeit, die die sozialdemokratische Reichstagssfraktion, die Partei, und Gewerkschaftspresse und nicht zuletzt Gewerkschaftsführer und Parteidienstleute gemeinsam geleistet haben. In einem im Januar 1925 eingereichten Antrag hat die sozialdemokratische Reichstagssfraktion zum erstenmal die Einführung der Erstattungen bei der Lohnsteuer gefordert, und sie hat diese Forderung so lange wiederholt, bis es ihr gelang, entsprechende Bestimmungen in das Steuerüberleitungsgesetz und das Einkommensteuervertrag hineinzubringen. Sie hat sich aber nicht damit begnügen, Forderungen zu erheben und die Ausführung dem Reichsfinanzministerium zu überlassen, sondern sie hat selbst Vereinigungsschlüsse geschlossen, als sich verhaftete, daß die getesteten Bestimmungen so kompliziert waren. Schon im November 1925 hat sie dem Reichsfinanzministerium solche Vorschläge unterbreitet, und es ist nur am Rande des Ministeriums geblieben, daß die vereinfachten Vorschlägen nicht schon vor dem 1. Januar 1926, sondern erst Ende Februar erlassen worden sind.

Über alle die parlamentarische Arbeit hätte nicht diesen Erfolg haben können, wenn nicht Partei- und Gewerkschaftspresse, Gewerkschaftsführer und Parteidienstleute sich für die Durchführung der neuen Bestimmungen zur Verfügung gestellt hätten. Während die bestehenden Massen eine bekannte Neigung darin haben, alle Erleichterungen der Erstattungen bei der Lohnsteuer zu fordern, und sie hat diese Forderung so lange wiederholt, bis es ihr gelang, entsprechende Bestimmungen in das Steuerüberleitungsgesetz und das Einkommensteuervertrag hineinzubringen. Sie hat sich über nicht damit begnügt, Forderungen zu erheben und die Ausführung dem Reichsfinanzministerium zu überlassen, sondern sie hat selbst Vereinigungsschlüsse geschlossen, als sich verhaftete, daß die getesteten Bestimmungen so kompliziert waren. Schon im November 1925 hat sie dem Reichsfinanzministerium solche Vorschläge unterbreitet, und es ist nur am Rande des Ministeriums geblieben, daß die vereinfachten Vorschlägen nicht schon vor dem 1. Januar 1926, sondern erst Ende Februar erlassen worden sind.

Über alle die parlamentarische Arbeit hätte nicht diesen Erfolg haben können, wenn nicht Partei- und Gewerkschaftspresse, Gewerkschaftsführer und Parteidienstleute sich für die Durchführung der neuen Bestimmungen zur Verfügung gestellt hätten. Während die bestehenden Massen eine bekannte Neigung darin haben, alle Erleichterungen der Erstattungen bei der Lohnsteuer zu fordern, und sie hat diese Forderung so lange wiederholt, bis es ihr gelang, entsprechende Bestimmungen in das Steuerüberleitungsgesetz und das Einkommensteuervertrag hineinzubringen. Sie hat sich über nicht damit begnügt, Forderungen zu erheben und die Ausführung dem Reichsfinanzministerium zu überlassen, sondern sie hat selbst Vereinigungsschlüsse geschlossen, als sich verhaftete, daß die getesteten Bestimmungen so kompliziert waren. Schon im November 1925 hat sie dem Reichsfinanzministerium solche Vorschläge unterbreitet, und es ist nur am Rande des Ministeriums geblieben, daß die vereinfachten Vorschlägen nicht schon vor dem 1. Januar 1926, sondern erst Ende Februar erlassen worden sind.

Die Einwanderungsfrage in Frankreich. (OGB.) Im Pariser "Peuple" berichtet A. Lapierre, Hilfssekretär des Französischen Gewerkschaftsbundes, über die Einwanderungskontrolle in Frankreich, die offiziell so gestaltet ist, daß abgesehen von den Landarbeitern, die Einwanderung nur auf Grund eines von Arbeitsministerium ausgestellten Arbeitskontaktes gestattet ist. Das Arbeitsministerium hat darüber zu sorgen, daß durch die Einwanderung die in gewissen Berufen bestehende Arbeitslosigkeit nicht verschärft wird. Lapierre stellt fest, daß trotz dieser Bestimmungen von einer wirklichen Kontrolle nicht gesprochen werden kann, und zwar hauptsächlich deshalb, weil es oft vorzutunnen scheint, daß Arbeiter als Landarbeiter in Frankreich einwandern, um sich dann nach kurzer Zeit ihrem eigentlichen Beruf zuzuwenden, was oft zur Folge hat, daß die bereits niedrigen Löhne gewisser Industrien noch weiter herabgedrückt werden. Angefechtet dieser Sachlage stellt sich Lapierre die Frage: Was nicht die vom Arbeitsministerium ausgestellte Kontrolle über die für Handel und Industrie bestimmten Einwanderer, wenn die Land- und Bergarbeiter, die ohne Kontakt mit den Arbeitsnachweisen das Land betreten können, nach einiger Zeit doch in Industrien Arbeit suchen, wo die Arbeitsnachweise die von den Arbeitgebern geforderte Einwanderung nicht freigeben würden?"

Um diesen Nebelständen zu begegnen, tritt Lapierre für ein einheitliches Visum für alte Ein-

wanderer ein, gleichviel, ob es sich um Land- oder Industriearbeiter handelt. Diese Wahlen sollen vom zentralen Arbeitsnachwuchs auf Grund der Angaben der verschiedenen von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam verwalteten Arbeitsnachwuchsstellen verteilt werden. Vapierer sagt zum Schluss: „Die Arbeitnehmergruppe des Nationalrates für den Arbeitsnachwuchs werden energisch für die Maßnahmen eintreten. Wenn sie dabei auf unüberwindliche Widerstand stoßen, so haben sie in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser ist, die Zeit nicht mit Beleidigungen zu verlieren, die doch zu keinen positiven Resultaten führen.“

### Leistungszulagen sind nicht abziehbar.

Ein beachtenswertes Urteil fällt im Juni das Gerichtshof zugunsten der bei einer Möbelfabrik beschäftigten Tapezierer, die gefragt hatten, weil ihnen die schon seit Jahren erhaltenen Leistungszulagen mit der Begründung des schlechten Geschäftsganges von der Firma abgezogen wurde.

Die Firma wurde verurteilt, die ab Februar unterlassene Zahlung der Leistungszulage von 15 Proz. an die Kläger nachzuholen, auch wurden der Firma die Kosten aufgelegt. Über den Tatbestand und die Gründe ist folgendes bemerkenswert:

„Am 26. Februar habe die Firma erklärt, daß sie die Zulagen wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr zahlen könne. Die Käger leien der Meinung, daß diese einheitliche Lohnregelung nicht zulässig und rechtlich unwirksam sei; sie hätten der Maßnahme sofort widersprochen, man habe die Sache auch vor das Tarifstreitgericht gebracht, dieses sei aber zu der Meinung gekommen, daß es sich hier nicht um eine Tarifstreitigkeit handele, sondern die Erledigung der Frage den einzelnen Betrieben zu überlassen sei. Eine Bindung der Leistungen der Käger läne nicht behauptet werden, vielmehr liege Steigerung vor. Beklagte beantragte Abweisung der Klage. Die Leistungszulage untersteht dem freien Erneuerung des Arbeitgebers, sowohl nach allgemeinen rechtlichen Grundsätzen sowie insbesondere nach dem Wortlaut des Tarifs, der in folgendem bestimmt: Es bleibt dem Arbeitgeber überlassen, besonders leistungsfähigen Gehilfen einen den Tariflohn übersteigenden Lohn, je nach Leistung, zu gewähren. Wie sie gewährt, so liege die Höhe im Erneueren des Arbeitgebers. Wegen der Höhe habe man sich in den letzten Jahren an die im Holzgewerbe üblichen Zulagen von 10 und 15 Proz. auch für die in den Möbelfabriken beschäftigten Tapezierer gehalten; aber der Tarif im Holzgewerbe sei gefündigt, die Bindungsfrist abgelaufen, ohne daß ein neuer Tarif an die Stelle des alten getreten sei; eine Anleitung an die alten Vereinbarungen im Holzgewerbe, die als Ausgleich gegenüber der Altordnung gedacht waren, sei heute nicht mehr gerechtfertigt. Da die Käger schon seit 1922 Leistungszulagen bezogen hätten, sei im Augenblick nicht bekannt, über wieviele Jahre sie wohl im Genius verfolgen. Doch ein Nachstellen der Leistungen stattgefunden habe, sollte nicht behauptet werden. Der Tarifvertrag wurde vorgelegt und die Ziffer 15 verlesen, ebenso das Protokoll des Schiedsgerichts vom 17. Mai 1926.“

Begleitversuchs scheiterten. Beklagte ist verurteilt. Die Bewilligung einer Leistungszulage steht im Ermessen des Arbeitgebers, auch ist sie nach dem Wortlaut des Tarifs abhängig von der Leistung; aber in der letzten Belegung ist eine Abweisung nach den Angaben beider Parteien nicht zu verzeihen. Beklagte nimmt das Recht für sich in Anspruch, die frei gewählte Zulage auch aus anderen Gründen, hier wegen der schwierigen Geschäftsleitung, die gerichtlich bestätigt ist, zurückzunehmen.

Aber das Gericht war der Meinung, daß dies nach Jahr lang ununterbrochener Gewährung nicht mehr einleitig gelingen könne. Durch die langjährige Nutzung ist der Tariflohn selbst Zulage zu einer vereinbarten Vergütung geworden, die nur durch Vereinbarung gehindert werden kann. (Siehe arbeitsrechtliche Entscheidungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin, Nr. 1446.) Eine andere Auslegung würde einer Aufforderung nach Treu und Glauben im Verkehr nicht entsprechen. Unzuliegen des Überzeugen der Käger gegen die beobachtete Aenderung der Beklagten bleibt der alte Lohn in acht geben, solange das Arbeitsverhältnis nicht gefündigt ist. Das Urteil des Holzarbeitertarifs ist darauf ohne Einfluss.

### 1 1/2 Millionen Ja-Stimmen.

Durch die Abstimmung hat das deutsche Volk zum ersten Male im Volksentscheid das Recht der direkten Gesetzgebung anzutreten versucht. Abgestimmt haben rund 16 000 000 Wähler, davon 14 1/2 Millionen mit Ja, also für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Diese abgegebenen Ja-Stimmen entsprechen 340 Reichstagsmandataten. Da die Hälfte aller stimmberechtigten Wähler 19 180 000 beträgt, so ist damit das Gesetz abgeschafft. Und doch muß hervorgehoben werden, daß die Stimmenabgabe und besonders die Stimmen mit Ja nicht nur von den Parteien der Sozialdemokraten und Kommunisten, sondern auch von einem großen Teil bürgerlicher Wähler aufgebracht worden sind. Also trotz des famosen Vorwurfs, trotz der verleumderischen niedrigen Begegnungnahme der Fürstenpartei und des mit allen Mitteln getriebenen Terrors auf dem Lande gelang es, weitere 2 Millionen gegenüber der Beteiligung am Volksentscheid auf die Beine zu bringen. Also trotz aller damals eine gewaltige Rundgebung eines einheitlichen Volkwillens. Sind bei der letzten Reichstagswahl im Dezember 1924 rund 10 000 000 Stimmen für Sozialdemokraten und Kommunisten abgegeben worden, so sind, gemessen an der Stimmenabgabe zum Volksentscheid, weitere 5 Millionen dazu gekommen. Also und eindeutig sind die Stimmenmehrheiten für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten in den Wahlkreisen Berlin, Potsdam II, Hamburg und Leipzig ausgeslagen. Nach dem Ergebnis steht die offene Ablehnung der Zentrumsarbeiterchaft in Rheinland-Westfalen. Ungeachtet der Stellungnahme der Zentrumsparteileitung, nichtehrend die Befehle der Fürsten, entgegen dem Willen der unteren Gesellschaft haben die Zentrumsarbeiter mit Ja für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten gestimmt. So wurden in den Zentrumsbürgern 1003 950 Stimmen mehr abgegeben, als Sozialdemokraten, Kommunisten und Unabhängige am 7. Dezember 1924 zur Reichstagswahl zusammen aufbrachten. Würden damals für die genannten Parteien in den rheinisch-westfälischen Wahlkreisen 1 365 995 Stimmen gesäßt, so diesesmal beim Volksentscheid 2 272 945. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und geben deutlich die Empörung der Zentrumsarbeiter gegen die Haltung ihrer Partei und gegenüber der bishöflichen Parole zur Fürstenfrage wieder. Außerdem fanden die Folgen des Terrors besonders in den Domänen der Krautjunker in Ostpreußen und Pommern zum Ausdruck, wo ebenfalls die Ja-Stimmen hinter der Stimmenzahl der Arbeiterparteien zurückblieben. Im allgemeinen zeigt der Ausgang des Volksentscheids die Verdrängung der Abstimmenden gegen die ehemaligen Fürsten und ihre unerhörten Habgutler, die in ihren Forderungen zum Ausdruck kamen. Der Volksentscheid hat gezeigt, daß die Industriebezirke in überwältigender Mehrheit gegen die früheren Herrscher, gegen die Monarchie und für die Republik eingetreten sind. Denn hat der Reichstag das Wort. Sollte eine Regelung diesem nicht gelingen, wird wohl die Auflösung des Reichstages das Gegebene sein!

trumsparteileitung, nichtehrend die Befehle der Fürsten, entgegen dem Willen der unteren Gesellschaft haben die Zentrumsarbeiter mit Ja für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten gestimmt. So wurden in den Zentrumsbürgern 1003 950 Stimmen mehr abgegeben, als Sozialdemokraten, Kommunisten und Unabhängige am 7. Dezember 1924 zur Reichstagswahl zusammen aufbrachten. Würden damals für die genannten Parteien in den rheinisch-westfälischen Wahlkreisen 1 365 995 Stimmen gesäßt, so diesesmal beim Volksentscheid 2 272 945. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und geben deutlich die Empörung der Zentrumsarbeiter gegen die Haltung ihrer Partei und gegenüber der bishöflichen Parole zur Fürstenfrage wieder. Außerdem fanden die Folgen des Terrors besonders in den Domänen der Krautjunker in Ostpreußen und Pommern zum Ausdruck, wo ebenfalls die Ja-Stimmen hinter der Stimmenzahl der Arbeiterparteien zurückblieben. Im allgemeinen zeigt der Ausgang des Volksentscheids die Verdrängung der Abstimmenden gegen die ehemaligen Fürsten und ihre unerhörten Habgutler, die in ihren Forderungen zum Ausdruck kamen. Der Volksentscheid hat gezeigt, daß die Industriebezirke in überwältigender Mehrheit gegen die früheren Herrscher, gegen die Monarchie und für die Republik eingetreten sind. Denn hat der Reichstag das Wort. Sollte eine Regelung diesem nicht gelingen, wird wohl die Auflösung des Reichstages das Gegebene sein!

### Jubiläum des Reichsge sundheitsamts.

Am 30. Juni 1876 wurde in Berlin das Institut gegründet, kann also mit diesem Tage auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. War im Anfang das Personalaufwands gering, so wurde die Zahl der Angestellten, der wissenschaftlichen Beamten, der Aerzte und Forsther, bei den sich ständig erweiterten Aufgaben immer größer. Heute ist ein nennenswerter Stab von wissenschaftlichen Sachverständigen, Medizinalbeamten und dem dazu gehörigen Personal tätig. In den Diensträumen, die sich ab 1879 im eigenen Gebäude, Berlin, Luisenstraße 57, befinden, befand sich auch von 1880 bis 1885 die Arbeitsstätte von Robert Koch. Später, im Jahre 1897, übernahm das Amt nach der Klosterstraße, wo es sich heute noch befindet. Dem Reichsge sundheitsamt steht der Reichsge sundheitsrat zur Seite. Ergänzt wurde das Amt durch die Angliederung der früheren Kaiser-Wilhelm-Akademie, die mit ihren 95 000 Büchern die größte medizinische Bibliothek Europas darstellt. Auch die Optiumstelle und das sozialpolitische Archiv sind seit 1924 dem Amt einverlebt. Herausgegeben ist, daß als wissenschaftliches Forschungsinstitut das Reichsge sundheitsamt mit an erster Stelle steht. Hier erfolgte von Koch im Jahre 1882 die Entdeckung des Tuberkelbazillus und ein Jahr später die des Cholerabazillus. Die Entdeckung und Züchtung des Kulturs des Lophusbasillus. Hier wurden die ersten und grundlegenden Arbeiten über Desinfektion ausgeführt, und 1903 konnte Schaudin den Erreger des Syphilis entdecken. Bei wissenschaftlichen Expeditionen zur Erforschung epidemischer Krankheiten war das Reichsge sundheitsamt wiederholt beteiligt; aber auch die Belegschaft und Verordnungen, ja z. B. für Entwurf eines neuen Lebensmittelgesetzes, für das Reichsabwassergesetz, für das Reichseuchengesetz von 1880, für das allgemeine Desinfektionsgesetz, für das Optiumgesetz und vieles anderes mehr, hat das Amt vorbereitende Arbeit erfüllt. An der praktischen Bekämpfung des Typhus in Südwest- und Mitteleuropa hat das Institut mit Erfolg Anteil gehabt. Ferner sind neben den zahlreichen regelmäßig erscheinenden Publikationen des Amtes noch die zur zugleich erschienenen Volkslehrbuch herausgegebenen „Merkblätter“ und „Gesundheitsblätter“ zu erwähnen.

### Tapezierer und Tischler nach Friedrich Stolze.

Der bekannte Frankfurter Diestellmaler Stolze hat auch in seinen Werken die Sitzung der Gewerbeökonomie aus dem Jahre 1856 geschildert. Dabei schreibt er über die Tapezierer und Tischler sehr humorvoll:

„Doch sich aber auch die Schreiner und Tapezierer nicht vereinigen wollen, ist unverständlich und sehr unrecht. Ein Tapezierer ist doch ein Mann, der uns schon auf der Erde „Himmel“ verleidet kann, während der Schreiner den Menschen schon viele „Kreuze“ gemacht hat. Dagegen hat der Schreiner aber viel mehr „Politik“ wie der Tapezierer, wenn auch oft viel „Ungehobeltes“ bei ihm vor kommt. Aber der Tapezierer weiß es doch auch, wie man den Beuten steht! Dummerhin mag man es auch dem Tapezierer lassen, daß er mit der „Heber“ umgezogen ist. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß man den Schreinern seine guten „Selbstredire“ finden könnte. Freilich herrsch unter den Schreinern ein viel größerer „Kastengeist“ als bei den Tapezierern, aber das ist die Tapezierer noch viel „selbstredire“. Und doch sind sie alle beide, meistwichtigparische, Freimaurer, denn sie sind „Meister vom Stuhl“. Im allgemeinen ist der Schreiner nobler als der Tapezierer, denn er hält sich ans „Parket“, während dem Tapezierer seine Sache als „Galerie“ ist. Die Tapezierer aber haben dafür einen feineren Umgang als die Schreiner, denn sie gehen nicht mit „Marquisen“ um. Die Schreiner aber sind wieder bessere Doktoren, als die Tapezierer, denn sie wissen sehr gut die „Masern“ zu behandeln. Dafür sind die Tapezierer wieder bessere „Diplomaten“, denn sie stehen mit dem „Dan“ in Verbindung. Die Tapezierer haben überhaupt sehr viel mit den „Diplomaten“ zu tun, was bei den Schreinern nicht der Fall ist. Dagegen kommen die Schreiner auch öfters mit den „Doktoren“ in Berührung. Die Tapezierer aber haben ein viel besseres Herz als die Schreiner, denn sie machen den Leuten recht gerne eine „Borige“, die Schreiner aber tun den Leuten viel lieber „abziehen“. In Handelsachen sind die Schreiner der Tapezierer weit voraus, denn sie haben die erste „Bank“ errichtet. Man sollte fast glauben müssen,

daß die Schreiner waren viel dünner als die Tapezierer, weil die Schreiner waren viel kleiner als die Tapezierer.

man so viel „Bernageltes“ bei ihnen antrifft. Die Tapezierer haben viel mehr „Stärke“ als die Schreiner, aber die Schreiner wissen doch, was „Zwinge“ heißt und haben auch einen festeren Biss, denn sie „durchbohren“ alles. Die Tapezierer aber haben den allerhöchsten Schupperton, und zwar unseren Herrscher, denn er hat die ersten „Wollen“ aufgehängt und hat das erste „Zelt“ gemacht. Da sieht ihr Künster und Handwerker, was ihr ausrichten tönt, wenn ihr euch vereinigen wollt, denn was der eine nicht hat, das hat der andere.“

Nedenfalls ist daraus zu ersehen, daß bereits vor 70 Jahren Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern beider Gewerke stattgefunden haben müssen über eine mögliche Vereinigung, die sich aber als eine Unmöglichkeit erwiesen hat.

### Die Maiumsätze der Konsumvereine.

Der Monat Mai zeigt wiederum eine Erhöhung des Durchschnittsumsatzes. Er hat zwar noch nicht den Märzmonat, der das Osterfest und die Konfirmationen ein entsprechenden Einfluß ausübt, erreicht, er steht jedoch höher, als alle übrigen Monate des laufenden Jahres sowie auch des Vorjahrs mit Ausnahme des Weihnachtsmonats.

Außer der Woche vor Pfingsten zeigt auch noch die erste Woche als Auswirkung eines Gehaltstags einen etwas höheren Durchschnittsumsatz, während die Woche nach Pfingsten, in welcher der Pfingstmontag als Einführung ausgefallen ist, den geringsten Umsatz aufweist.

Der Gesamtumlauf der berichtenden 57 Konsumgenossenschaften mit 1 654 000 Mitgliedern belief sich in den vier Wochen des Maimonds auf 31,6 Millionen Mark. Auf den Wochendurchschnitt entfielen 4,78 M. Davor brachte die Woche vor Pfingsten den höchsten Durchschnittsumsatz, nämlich 5,71 M., und die Woche nach Pfingsten den geringsten von 3,68 M.

Den höchsten Wochendurchschnittsumsatz für den Monat Mai zeigte wiederum der sächsische Verband mit 6,26 M., ihm folgt der nordwestdeutsche Verband mit 5,65 M. Vor dem württembergischen Verband kommt mit 5,27 M. daran. Am weitesten zurückgeblieben ist der südwürttembergische Verband mit 3,47 M. Ihm folgt der schlesische Verband mit 3,71 M.

### Korrespondenzen.

**Dresden.** Am 16. Juni stand eine gutbesuchte Versammlung für die Lederwarenbranche statt, in der der Centralvorstand, Kollegie Blum-Berlin, in großen Zügen über die allgemeine Lage des Berufs, die der Lederwarenbranche im befreundeten und über die drei Lederwarenfirmen für die Gebiete Offenbach, Berlin und Dresden-Oststadt referierte. Nach langwierigen, am 15. Juni mit den bayerischen Arbeitgebern geplünderten Verhandlungen, die sich auch dieses Mal mit aller Sorgfalt bemühten, Sonderwünsche für den durchzulegen, gelang es, den Berliner Tarif auch für den Bezirk Ostfalen zum Abschluß zu bringen. In einer kurzen Diskussion wurde in Abstand zu den ungünstigen Zeitverhältnissen diesem Abschluß trotz einiger Verschlechterungen zugestimmt. Die unregelmäßig verlaufende Versammlung beträgt das Gefüße der unverbindlichen Freue zur Organisation, die Gefüße auszuhauen und zu festigen und bei gegebener Zeit auch die Abschläge wieder auszugleichen.

### Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 28. Juni bis 4. Juli ist der 26. Beitragsfallig.

Ohne Pflichten keine Rechte!  
Pflichtliche Beitragszahlung ist jetzt doppelt pflichtig!  
Mit der 21. Woche sind die neuen Beiträge in Kraft getreten. Nicht die selbständigen Beiträge, denn ab 1. Juli müssen dieselben bis zur 20. Woche mit neuen Beiträgen geführt werden.

Das Abrechnungsmaterial ist den Verwaltungsstellen in den letzten Tagen angefordert worden. Verwaltungsstellen, die bis zum Erreichen der Zeitung das Material noch nicht erhalten haben, sollen dies der Hauptverwaltung melden.

Der Abrechnung liegt ein Kundschreiben bei, welches dem Generalvorstand und den Meistoren vorgelegt wird.

Dergleichen hat jede Verwaltungsstelle ein mehrere Protokolle vom Verbandsstag in Hamburg erhalten. Die angeforderten Protokolle sind sofort entliehen. Das Protokoll kostet im Buchhandel 3 M. und Mitglieder, welche dieses für sich als ihr Eigentum beziehen wollen, erhalten das Protokoll 1 M.

Für diejenigen Verwaltungsstellen, welche die Stichmärsche stattgefunden haben, liegt auch das Wochentprotokoll für die Stichmärsche bei.

Alle Verwaltungsstellen, welche die Erhebung der Arbeitslosigkeit und Kündigungserstattung der verschiedenen Branchen noch nicht an die Hauptverwaltung eingeliefert haben, werden dringend ermuntert, das bisher Verschämte bis spätestens zum 8. Juli nach-

Krefeld. Am 24. Juni konnte unser Kollege Max Gindler auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Früher Vorsteher in Oberfeld und in Krefeld ist er heute noch in der Bewegung tätig.

### Berichtigung.

In der letzten Zeitung Nr. 25 ist ein Druckschluß von gestanden. Es muß korrigiert werden: Am 13. Juni starb im Alter von 49 Jahren unser langjähriges Mitglied Arthur Kammann, Tapezierer. Einer kleinen Andenkung!